

Wichtige Informationen zur FIBO 2024

Zur Weiterleitung an:

- Standleitung
- Standpersonal
- Messebau-Unternehmen
- Sonstige mit der Messebeteiligung beauftragte Unternehmen
- Weitere interne Stellen

Inhalt:

Auf- und Abbau	Seite 2
Belieferung des Messestandes während der Messelaufzeit	Seite 3
Parkausweise für PKW	Seite 3
Aufenthalt auf dem Messegelände	Seite 4
Standbewachung	Seite 4
Abfallentsorgung	Seite 4
Catering	Seite 4
Verteilung von Werbemitteln / Promotion außerhalb des Standes	Seite 5
Messeleitung der FIBO 2024	Seite 5
Ausstellerausweise	Seite 5
Beschallung Ihres Messestandes	Seite 5
Standveranstaltungen / Shows	Seite 7
Lead Tracking	Seite 9
Ausstellerbefragung	Seite 10
Veranstaltungen zur FIBO 2024	Seite 10
Verkehrsleitfaden für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbauzeit	Seite 11

Auf- und Abbau

Auf- und Abbauausweise

Aus Sicherheitsgründen und aufgrund behördlicher Auflagen dürfen nur registrierte Personen das Messegelände betreten. Aussteller können dabei ihre Ausstellerausweise auch während des Auf- und Abbaus nutzen. Diese können Sie über den Exhibitor Hub generieren. Für Standbauer haben wir einen eigenen Link erstellt, wo sich diese ihre Ausweise downloaden können.

Seite unter <https://service.reedexpo.de/REED/SPP22-30/Shop> aufrufen.

Nicht angemeldeten Personen und Fahrzeugen kann der Zutritt zum Messegelände aus Sicherheitsgründen verweigert werden. Bitte beachten Sie, dass die Auf- und Abbauausweise an den Eingängen und Zufahrten kontrolliert werden.

Aufbauzeiten

Samstag	06.04.24	von 7:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Sonntag	07.04.24	von 0:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Montag	08.04.24	von 0:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Dienstag	09.04.24	von 0:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Mittwoch	10.04.24	von 0:00 Uhr	bis 16:00 Uhr

Nach dem offiziellen Aufbau-Ende am Mittwoch, dem 10.04.24 sind keine weiteren Arbeiten zulässig! Die Hallengänge müssen zu diesem Zeitpunkt vollständig geräumt sein. **Alle Fahrzeuge müssen bis 15:00 Uhr die Hallen verlassen haben, bis 16 Uhr sind kleine Arbeiten am Stand erlaubt.**

Jede Halle verfügt über einen eigenen verantwortlichen **Hallenmeister**, der Ihnen während der Aufbauzeiten (inkl. vorgezogenen Aufbau) für die zentralen Aufbauinformationen zur Verfügung steht und Ihnen auch gerne den Kontakt zu den jeweiligen Dienstleistern der Koelnmesse herstellt.

Abbauzeiten

Sonntag	14.04.24	von 19:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Montag	15.04.24	von 0:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Dienstag	16.04.24	von 0:00 Uhr	bis 19:00 Uhr

Zur FIBO 2024 bieten wir Ihnen einen kostenpflichtigen **vorgezogenen Aufbau** von Donnerstag, 04.04.2024, bis Freitag, 05.04.24, an, jeweils von 07:00 bis 20:00 Uhr. Diese Aufbauarbeiten müssen ebenfalls angemeldet werden. Bitte nutzen Sie hierzu das Formular R_01 „Vorzeitiger Aufbau“ im Online Service Tool.

Vorzeitiger Abbau

Gemäß der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH darf vor Beendigung der Veranstaltung kein Stand ganz oder teilweise geräumt werden.

Der Abbau der Standausstattung und -einrichtung sowie die Abholung und das Einpacken von Messegütern und Exponaten sind erst mit dem regulären Beginn des Standabbaus gestattet. Der reguläre Standabbau beginnt am 14.04.2024 eine Stunde nach Messeende um 19 Uhr bis zum 16.04.2024 um 19 Uhr.

FIBO kontrolliert regelmäßig, ob der Aussteller die regulären Standabbau Bestimmungen gemäß der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Reed Exhibitions Deutschland GmbH einhält. Für den Fall der Zuwiderhandlung ist der Aussteller verpflichtet, an den Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben für die Veranstaltung vereinbarten Bruttostandmiete zu zahlen.

Die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütungen an die Reed Exhibitions Deutschland GmbH für die Gesamtdauer der Veranstaltung bleibt hiervon unberührt. Die Geltendmachung von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen des Ausstellers wegen einer Schließung des Standes nach vorstehender Maßgabe ist ausgeschlossen.

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit, uns bei vorzeitigem Abbau Ihrer Nachbarn zu kontaktieren. Dafür stellen wir Ihnen die folgende Rufnummer zur Verfügung: +49 176 19901917

Belieferung des Messestandes während der Messelaufzeit

Vom 11. bis 14. April 2024 können Ihre Lieferanten in der Zeit zwischen 8:00 - 19:00 Uhr gegen Vorlage eines Lieferscheins mit Angabe des Ausstellers/Halle/Standnummer auf das Messegelände fahren, um Ware für Ihren Stand abzuliefern. Der Lieferschein muss bei der Einfahrt am jeweiligen Tor vorgezeigt werden.

Parkausweise für PKW

Parkausweise können über das Formular L_02 im Online Service Tool bestellt werden.

- Parkausweis-Bestellungen innerhalb Deutschlands, die bis zum 08.03.24 mit direkter Bezahlung eingehen, werden bis zum 08.03.24 per Post versandt.

Anschließend können Parkkarten am Parkschein-Counter im Service-Center auf dem Boulevard Nord erworben werden bzw. werden dort hinterlegt. Die Zufahrt auf die Parkflächen ist am letzten Veranstaltungstag nur bis 16:00 Uhr möglich. Das Recht zum Abstellen des Fahrzeuges endet am letzten Veranstaltungstag eine halbe Stunde nach der offiziellen Schließung der Messe- und Ausstellungshallen.

Aufenthalt auf dem Messegelände

Während der Messelaufzeit ist für Sie als Aussteller von 08.00 bis 19.00 Uhr der Aufenthalt im Messegelände möglich. Wir bitten Sie, das Gelände eine Stunde nach Messeschluss verlassen zu haben.

Standbewachung

Vom Messeveranstalter wird während der Messelaufzeit eine Hallenbewachung organisiert, die nicht für die Bewachung Ihres Messestandes im Einzelnen zuständig ist. Wenn Sie eine eigene Standbewachung wünschen, bedienen Sie sich bitte des Formulars O_09 im Online Service Tool. Bitte achten Sie jederzeit auf Ihre Wertgegenstände! Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass es Ausstellern untersagt ist, eine eigene Standwache zu stellen. Bitte beachten Sie, dass die Standbewachung mindestens vier Tage vor der Messe bestellt werden sollte, bei kurzfristig beantragter Standbewachung auf dem Messegelände weist die Koelnmesse darauf hin, dass die Leistung eventuell nicht mehr gewährleistet werden kann.

Abfallentsorgung

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen, verantwortlich.

Es bestehen hierfür zwei Möglichkeiten:

1. Die Abfälle werden in eigener Regie und auf eigene Kosten außerhalb des Messegeländes entsorgt.
2. Mit dem Formular O_11 im Online Service Tool kann eine durch die Messegesellschaft zugelassene Reinigungsfirma mit der Abfallentsorgung beauftragt werden.

Die Aussteller und deren Servicepartner sind verpflichtet, ihre Standflächen nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Eine Entsorgung in fremde Müllcontainer oder sonstigen Einrichtungen des Messegeländes ist ausdrücklich untersagt. Der Auf- und Abbau und der des Messebetriebs darf nicht beeinträchtigt werden.

Sofern keine Abfallbeseitigung bestellt wurde, geht die Messegesellschaft von einer Abfallentsorgung in Eigenregie aus. Mit der Entsorgung von Abfällen, die in diesem Fall nicht oder nicht vollständig beseitigt werden, beauftragt die Messegesellschaft eine Reinigungsfirma auf Kosten des jeweiligen Ausstellers. Abfälle, die in den Hallen verbleiben, werden nach m³ geschätzt und gemäß der in Bestellformular O_11 genannten Preise berechnet.

Catering

Für das allgemeine Standcatering besteht keine Bindung an den Hauscaterer Aramark, solange der Aussteller seine Gäste am Stand kostenfrei bewirbt. Der Abverkauf von Speisen und Getränken durch Aussteller am eigenen Messestand ist nicht zulässig. Der Vorteil des Cateringservices Aramark der Koelnmesse ist selbstverständlich die unmittelbare Nähe zu den Messehallen.

Verteilung von Werbemitteln / Promotion außerhalb des Standes

Wir weisen Sie noch einmal darauf hin, dass die Verteilung von Prospektmaterial und der Einsatz von Promotionteams außerhalb Ihrer Standfläche sowie auf dem gesamten Messegelände (dies umfasst auch die Parkplätze), ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters der FIBO, untersagt ist. Bei Zuwiderhandlung wird Ihnen eine Strafgebühr von EUR 5.200,00 in Rechnung gestellt.

Messeleitung der FIBO 2024

Das FIBO-Team steht Ihnen im Messeleitungsbüro im Service Center Nord auf dem Boulevard zur Verfügung.

Das Messeleitungsbüro ist geöffnet von:

Sonntag	07.04.2024	10.30 Uhr – 17 Uhr
Montag – Dienstag	08. – 09.04.2024	08.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch	10.04.2024	08.00 Uhr – 20:00 Uhr
Donnerstag – Sonntag	11. – 14.04.2024	08.00 Uhr – 19:00 Uhr

Ausstellerausweise

Ihre Ausstellerausweise können Sie online im Exhibitor Hub in unserem Online Service Center generieren. Bitte beachten Sie, dass jede Person registriert werden muss, das ist in diesem Jahr aufgrund der Corona-Regelungen verbindlich.

Beschallung Ihres Messestandes

Für ein partnerschaftliches Verhältnis sind Regeln für die Lautstärke am Messestand unerlässlich. Zur Wahrung eines angenehmen Gesprächsklimas wird es in 2024 Regelungen für Standveranstaltungen/Shows am eigenen Messestand vor 18 Uhr geben:

Halle 4.1

Von Donnerstag bis Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **77 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **85 dB** nicht überschreiten.

Halle 4.2

Von Donnerstag bis Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **80 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **85 dB** nicht überschreiten.

Halle 5.2

Von Donnerstag bis Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **80 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **85 dB** nicht überschreiten.

Halle 6 + 7

Am **Donnerstag und Freitag** darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 11:00Uhr bis 12:00Uhr, von 13:00Uhr bis 14:00Uhr und von 15:00Uhr bis 16:00Uhr **77 dB** nicht überschreiten.

Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 9:00Uhr bis 11:00Uhr, von 12:00Uhr – 13:00Uhr; von 14:00 bis 15:00Uhr und von 16:00Uhr bis 18:00Uhr **80 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **90 dB** nicht überschreiten.

Am **Samstag und Sonntag** darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 11:00Uhr bis 12:00Uhr und von 13:00Uhr bis 14:00Uhr **77 dB** nicht überschreiten.

Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze von 9:00Uhr bis 11:00Uhr, von 12:00 bis 13:00Uhr und von 14:00Uhr bis 18:00Uhr **80 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **90 dB** nicht überschreiten.

Halle 8

Veranstaltungen am eigenen Stand sind in der Halle 8 während der gesamten Messelaufzeit nicht gestattet. Während der gesamten Messelaufzeit darf der von der Standfläche des Aussteller ausgehender Geräuschpegel an der Standgrenze **80 dB** nicht überschreiten.

Halle 9

Von Donnerstag bis Sonntag darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **77 dB** nicht überschreiten. Während der zugewiesenen Show – Slots darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **85 dB** nicht überschreiten.

Halle 10.2

Der vom Stand ausgehende Geräuschpegel darf an der Standgrenze am **Donnerstag und Freitag 80 dB** nicht überschreiten.

Am **Samstag und Sonntag** darf der vom Stand ausgehende Geräuschpegel an der Standgrenze **95 dB** nicht überschreiten.

Standveranstaltungen / Shows

Veranstaltungen/Shows sind nur auf der eigenen Standfläche des Ausstellers zulässig, wobei ein ausreichender Zuschauerraum auf der Standfläche nachzuweisen ist. Dabei gilt, dass die durchgeführten Werbemaßnahmen zu keinen Behinderungen und Störungen auf den Gängen und Nachbarständen führen dürfen, was insbesondere für optische und akustische Maßnahmen gilt. Gurtpfosten, Absperrgitter etc. dürfen nicht außerhalb der Standgrenze auf den Gängen oder Nachbarständen platziert werden.

Definition „Veranstaltungen am Stand“

Moderierte Ansagen / Moderierte Shows / Gewinnspiele, Preisausschreiben / Wettbewerbe mit Besuchern / Interviews / Posings, Kürren / Tombolen, Quizveranstaltungen.
Nicht mit inbegriffen sind Bildschirm- und Beamerpräsentationen, Laufgeräusche von ausgestellten Geräten, Produkttests sowie Foto- und Autogrammstunden mit Prominenten.

Halle 4.1 + 4.2 + 5.2 + 9

Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden.

Halle 6 + 7

Am **Donnerstag und am Freitag** werden von 10:00Uhr bis 11:00 Uhr, von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr **keine** Show-Zeiten vom FIBO-Team vergehen. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten vergibt die FIBO **terminierte Show Slots** für Veranstaltungen am eigenen Messestand. Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden.

Am **Samstag und am Sonntag** werden von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr **keine** Show-Zeiten vom FIBO-Team vergehen. Außerhalb der lärmberuhigten Zeiten vergibt die FIBO **terminierte Show Slots** für Veranstaltungen am eigenen Messestand. Standveranstaltungen und Shows dürfen ausschließlich innerhalb der jeweilig zugewiesenen Show-Slots durchgeführt werden.

Halle 8

Veranstaltungen am eigenen Stand sind in der Halle 8 während der gesamten Messelaufzeit nicht gestattet.

Halle 10.2

Am Donnerstag und Freitag sind Veranstaltungen am eigenen Stand von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 – 18:00 gestattet. Von 12:00 – 14:00 sind Veranstaltungen am eigenen Stand nicht gestattet. Am Samstag und Sonntag sind Veranstaltungen am eigenen Stand von 09:00 – 18:00 gestattet.

Anmeldung Veranstaltungen am eigenen Stand

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Ohne zugewiesenen Show-Slot und einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung sind sämtliche Standveranstaltungen und Shows untersagt. Die Anmeldung ist spätestens bis zum 08.03.2024 möglich. Nach Ablauf dieser Anmeldefrist wird sich das FIBO-Team mit der Slot-Einteilung bei Ihnen melden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Anzahl Ihrer Show-Slots von der Anzahl aller angefragten Show-Slots innerhalb Ihrer Halle abhängig ist. Somit kann keine feste Anzahl an Show-Slots garantiert werden. Bei Anfragen nach Show-Slots nach Fristende (08.03.2024) besteht kein Anspruch auf den Erhalt von Show-Slots. Stehen nach der Einteilung aller fristgerecht eingereichten Standveranstaltungen und Shows noch weitere Show-Slots zur Verfügung, werden diese gemäß des „First come, first serve“-Prinzips an verspätete Anmeldungen vergeben.

Rechtsfolgen bei Verstößen

FIBO kontrolliert regelmäßig, ob der Aussteller die Lautstärkebestimmungen und die sonstigen Bestimmungen für die Standveranstaltungen/Shows gemäß dieser Vereinbarung einhält.

Für den Fall, dass FIBO einen Verstoß der Aussteller gegen diese Regelungen feststellt, ist FIBO insbesondere berechtigt, den Aussteller zu ermahnen und die Veranstaltung/Show des Ausstellers sofort beenden.

Für den Fall, dass es zu einem zweiten Verstoß des Ausstellers gegen die Lautstärkebestimmungen kommt, ist FIBO insbesondere berechtigt, dem Aussteller den Strom für die Musikanlage für den verbleibenden Tag der FIBO 2024 abzustellen.

Für den Fall, dass es zu einem dritten Verstoß des Ausstellers gegen die Lautstärkebestimmungen kommt, ist FIBO insbesondere berechtigt, das laufende Messegeschäft des Ausstellers auf der FIBO 2024 zu beenden und den Stand des Ausstellers auf der FIBO 2024 zu schließen.

Für den Fall, dass durch den Verstoß des Ausstellers gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung Kosten für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entstehen, sind die von dem Aussteller zu tragen.

Die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütungen an die RX Deutschland GmbH für die Gesamtdauer der Veranstaltung bleibt hiervon unberührt. Die Geltendmachung von Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen des Ausstellers wegen einer Schließung des Standes nach vorstehender Maßgabe ist ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Ansprüchen der RX Deutschland GmbH gegen den Aussteller wegen des Verstoßes gegen die Regelungen zu Veranstaltungen am eigenen Messestand bleibt hiervon unberührt.

Lead Tracking

Profitieren Sie von Emperia: Unserer Lead-Management-App für ein maximal effizientes und einfaches Sammeln, Verwalten und Nachbereiten Ihrer Messekontakte. Machen Sie die Smartphones Ihres Messe-Teams zum Lead-Management-Tool: Geschäftskontakte einfach scannen, bearbeiten und verwalten – online, offline und alles in einer App.
Emperia ist bereits in Ihrem Standpaket enthalten.

ALLE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Einfach und kompakt: Emperia ist eine kompakte App, die ihr Gerät nicht belastet und intuitiv bedient werden kann.
- Keine Internetverbindung? Kein Problem! Alle Scans werden auf Ihrem Gerät gespeichert und können später synchronisiert werden.
- Laden Sie Ihre Leads herunter, wann immer Sie wollen – während oder nach der Veranstaltung.
- Teilen Sie Ihre Kontaktdaten und bis zu drei PDFs digital mit Ihren gescannten Besuchern.
- Mehrere Nutzer: Ihr Team kann sich über mehrere Geräte hinweg anmelden. Ganz ohne zusätzliche Kosten.
- Fügen Sie jedem Lead Informationen und eine Bewertung hinzu. Das ermöglicht eine effektive Nachbereitung und ein personalisiertes Follow-up.

IHRE ZUGANGSDATEN

Ihren Zugangscode erhalten Sie kurz vor der Messe per E-Mail. Außerdem finden Sie diesen jederzeit im Exhibitor Hub unter "Emperia".

Bitte teilen Sie den Zugangscode und diese Informationen zu Emperia mit allen Nutzern, die Emperia für Ihr Unternehmen auf der Messe verwenden sollen. Beachten Sie bitte, dass der Zugangscode automatisiert an den für Ihr Unternehmen hinterlegten Hauptkontakt gesendet wird.

SO FUNKTIONIERT ES



Installieren

Installieren Sie die App auf Ihrem Mobilgerät.



Registrieren

Registrieren Sie sich mit Ihrem Namen und dem gesendeten Zugangscode.



Vor Ort scannen

Scannen Sie die Besucherbadges und sammeln Sie Leads.



Download

Exportieren Sie Ihre gesammelten Kontakte als .CSV oder .XLS Datei.

BEI FRAGEN KONTAKTIEREN SIE UNS E-MAIL: SERVICE.FIBO@RXGLOBAL.COM

JETZT AUSPROBIEREN!

Emperia öffnen und
Besucherausweis scannen:



Ausstellerbefragung

Die Ausstellerbefragung findet in diesem Jahr vor Ort auf der FIBO am 13.04.2024 und 14.04.2024 statt.

Veranstaltungen zur FIBO 2024

Wir möchten Sie auf folgende Veranstaltungen im Rahmen der FIBO 2024 aufmerksam machen und Sie dazu herzlich einladen:

Pressekonferenz, den 11.04.2024 von 10:30 -12:00 Uhr im Presse Center/Congress Center Nord

FIBO-Party am Freitag, den 12.04.2024 ab 18:00 Uhr in den Rheinterrassen

Verkehrsleitfaden für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbauphase

Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!

Sehr geehrte Aussteller,

mit den Verkehrs- und Einfahrtsregeln für den Auf- und Abbau möchten wir Ihnen und Ihren Standbauunternehmen zu einem möglichst reibungslosen Aufenthalt auf dem Gelände der Koelnmesse verhelfen.

Ihre Ansprechpartner für Logistik und Verkehr sind:

Hauptverantwortlich

Thomas Krohm
Telefon +49 221 821-2978
t.krohm@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Vertretung

Jennifer Kreutz
Telefon +49 221 821-3508
j.kreutz@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Termine der Veranstaltung

Messe-Laufzeit:	11.-14. April 2024
Öffnungszeiten für Aussteller:	08:00-19:00 Uhr
Öffnungszeiten für Besucher:	09:00-18:00 Uhr

Aufbau:

Samstag	06. April 2024	von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sonntag	07. April 2024	von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Montag	08. April 2024	von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Dienstag	09. April 2024	von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mittwoch	10. April 2024	von 00:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nach dem offiziellen Aufbau-Ende am Mittwoch, den 10. April 2024, sind keine weiteren Arbeiten zulässig! Die Hallengänge müssen zu diesem Zeitpunkt geräumt sein. Fahrzeuge müssen bis 15:00 Uhr die Hallen verlassen haben, bis 16:00 Uhr sind kleine Arbeiten am Stand erlaubt.

Abbau:

Sonntag	14. April 2024	von 19:00 bis 24:00 Uhr 20:00 Uhr Einfahrt Abbaufahrzeuge
Montag	15. April 2024	von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Dienstag	16. April 2024	von 00:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Verkehrseinschränkungen

Sperrung der Zoobrücke für Schwerlastverkehr

Bitte beachten Sie, dass seit dem 15. Oktober 2010 die Kölner Zoobrücke für den Schwerlastverkehr ab 30t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die von der Stadt Köln ausgeschilderten Umlenkungsrouten. Nähere Infos mit entsprechenden Anfahrtsplänen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrskalender/zoobruecke>

Umweltzone

Der überwiegende Teil des Kölner Stadtgebietes ist eine Umweltzone, in die seit Juli 2014 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 4 einfahren dürfen, die eine entsprechende grüne Umwelt-Plakette tragen. Die Zufahrt zur Koelnmesse ist aber auch für alle Fahrzeuge ohne Plakette gesichert. Die Zufahrtswege ohne Plakette entnehmen Sie bitte der Anfahrtskarte.

Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung sind Lkw ab 30t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren. Dieses gilt allerdings nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/luft-umweltzone/die-koelner-umweltzone>

Allgemeine Verkehrsregelung

- Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung/Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten.
- Im gesamten Messegelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.
- Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Beschickungstore und Notausgänge etc.) sind ständig freizuhalten.

Aufbaufahrzeuge aller Art und Container dürfen während der Messe-Laufzeit nicht im Messegelände abgestellt werden. Gegen Entrichtung einer Gebühr von **400,00 Euro** (zzgl. 19 % MwSt.) können im begrenzten Umfang Stellplätze für Lkw, Trailer und Container im Messegelände angemietet werden. Die genannte Gebühr bezieht sich auf die gesamte Laufzeit der Veranstaltung inkl. der Auf- und Abbaizeit. Diese können online über das Servicetool der FIBO 2024 mit dem Bestellformular L_03 reserviert werden. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen zu Ihrer Bestellung ist Herr Thomas Krohm, t.krohm@koelnmesse.de

Die Koelncongress GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen. Auskunft zum Verbleib erteilt die Messewache Nord, Tel. 0221 821-2551. Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke, unter der Sie zu erreichen sind.

Auf dem Gelände der Koelnmesse sind ausschließlich Stapler der nachfolgenden Spedition erlaubt:

SCHENKER Deutschland AG

Telefon: +49 221/98131-8821
+49 221/98131-8823
Fax: +49 221/98131-8890
E-Mail: fairs.koeln@dbschenker.com
Internet: www.dbschenker.com

Gerne übernimmt diese Spedition auch die Lagerung Ihres Vollguts vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung, ebenso wie die Ihres Leerguts während der Veranstaltung. Bestellen können Sie diese Leistungen online über das Servicetool der FIBO 2024 mit dem Formular L_01.

Die Koelncongress GmbH kann Ihre Waren nicht annehmen, zwischen- oder einlagern!

Allgemeine Regeln des Auf- und Abbaus

Lenkung aller Auf- bzw. Abbaufahrzeuge ab dem 06.04.2024 zum P 22

Auf dem P 22 erfolgt die Registrierung der Fahrzeuge und Erteilung von Genehmigungen zur Einfahrt in das Gelände. Eine Einfahrtgenehmigung erfolgt erst wenn:

- der genaue Anlieferort (Halle und Standnummer) ermittelt wurde,
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- die ggf. gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können,
- die ggf. erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll möglich sind.

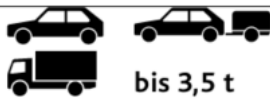
Durch unser Verkehrspersonal erfolgt auf dem P 22 danach die Einweisung für die Anfahrt zum Gelände.

Kostenlose Parkplätze für Pkw im Auf- und Abbau


Für die Hallen 5, 6, 7, 8, 9, 10: P 21

Das Parken von PKW in den Logistikzonen an den Hallen ist nicht gestattet.

Aufbau 06. - 10. April 2024

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 bis 3,5 t	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10	Tor A	24 h	Keine

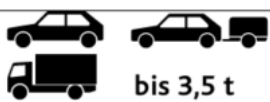
Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be- und Entladen.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 ab 3,5 t	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10	P 22	06:00-20:00 Uhr	Keine


Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A .

Aufbau 10. April 2024 / letzter Auftag

Fahrzeuge bis 3,5 t können das Gelände zwischen 06:00 und 16:00 Uhr nur mit einem gesonderten Einfahrtsschein befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl gegen Hinterlegung einer Kaution von 100,00 Euro (in bar) auf dem P 22 ausgegeben.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 bis 3,5 t	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10	P 22	06:00-20:00 Uhr	100,00 Euro für max. 2 h

Die fällige Kaution ist auf dem P 22 in Bar und in Euro (€) zu entrichten und wird am P 22 bei Einhaltung der Ausfahrtzeit zurückerstattet!

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 ab 3,5 t	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10	P 22	06:00-20:00 Uhr	keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A.

Einfahrtsregelungen

Letzter Messtag/Abbau 14. April 2024

Alle ankommenden Abbaufahrzeuge werden auf dem P 22 gesammelt.

Die Einfahrt in das Gelände ist für alle Abbaufahrzeuge erst ab 20:00 Uhr gestattet!

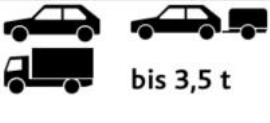

Für Fahrzeuge bis 3,5 t besteht am letzten Messtag die Möglichkeit, das Gelände in der Zeit von 17:45-19:45 Uhr mit einem gesonderten Einfahrtsschein zu befahren.

Dieser wird in limitierter Anzahl gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,00 Euro (in bar) ausgegeben.

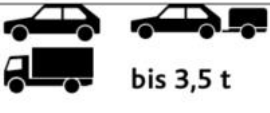
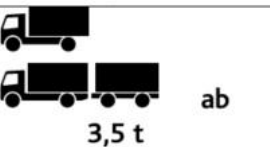
Ausgabe von Kautions Scheinen für den letzten Messtag

14.04.2024 von 12:00-16:00 Uhr auf dem Parkplatz P 22

Die Kautions wird bei Einhaltung der Ausfahrtszeit (**max. 19:45 Uhr**) auf dem **Parkplatz P 22** und nur gegen Aushändigung des Original-Kautions Scheines zurückerstattet.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
 bis 3,5 t	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10	P 22	06:00-21:00 Uhr	siehe o. a. Kautionsregelungen
 ab 3,5 t	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10	P 22 ab 20:00 Uhr	06:00-21:00 Uhr	keine

Abbau 15.-16. April 2024

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
 bis 3,5 t	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10	Tor A	06:00-20:00 Uhr	Keine
Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be- und Entladen.				
Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kautions
 ab 3,5 t	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10	P 22	06:00-20:00 Uhr	Keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P 22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A .